

**Lärmaktionsplan der Stadt Alpirsbach
- Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat in der Sitzung vom 07. März 2017 beschlossen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Am 21.02.2019 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Lärmaktionsplans Alpirsbach zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Danach wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 im Rathaus der Stadt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach, Zimmer 207 öffentlich ausliegen. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter www.stadt-alpirsbach.de eingesehen werden.

Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 10.05.2019 schriftlich – per Post oder per E-Mail – vorgebracht werden.

Alpirsbach, den 25.03.2019

gez.

Michael E. Pfaff

Bürgermeister